

Ständen, dem Könige, dem Senat und dem Adel, die diese Gewalt auf dem Reichstage ausüben.

Zum polnischen Adel gehört ein jeder Edelmann, der unmittelbar unter dem Könige steht. Aus demselben werden die Senatoren genommen, deren Ursprung in die Zeiten der Jagellonen fällt. Sie haben auf dem Reichstage persönlich Sitz und Stimme, machen auf demselben einen besondern Stand aus, und sind in 5 Classen getheilt. Diese sind 1) der Erzbischof von Gnesen und 12 Bisch. 2) 23 Stadthalter in den Landschaften oder Woiewoden. 3 u. 4) 22 Castellane oder Commandanten von ehemaligen Festungen und Burgeschlößern, vom ersten, und 38 vom zweyten Range. Von jenen hat der Castellan von Cracow den Rang vor allen Woiewoden, und die von Wilna, Troki und Szamaiten, mit denselben gleichen Rang. Die übrigen vom ersten Range führen den Namen von Woiewodschaften, und sitzen mit den Woiewoden auf dem Reichstage in einer Reihe. Die vom zweyten Range heißen von den Powiaten und sitzen hinter ihnen. 4) Folgende Reichsbeamten und Minister: der Kronsgroßmarschall, der Großmarschall von Litauen, der Krongroßfeldherr, der Großfeldherr v. L. der Krongroßkanzler, der Großkanzler v. L. der Kronunterkanzler, der Unterkanzler v. L. der Krongroßschatzmeister, der Großschatzmeister v. L. der Kronhofmarschall, der Hofmarschall v. L.
der